



rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF



Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

STADT

ELSDORF

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE

Aix Noulette (F)
Bully les Mines (F)

37. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2024

Woche 17

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

STADTRADELN 2024

Elsdorf radelt zum zweiten Mal für ein gutes Klima



Die Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde! Zwischen dem 15. Mai und dem 4. Juni sind alle die Lust haben dazu aufgerufen, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zurückzulegen. Neben Elsdorf sind auch Wesseling, Pulheim und Brühl im gleichen Zeitraum mit von der Partie. Alle, die in der Stadt Elsdorf wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Anmeldungen sind unter stadtradeln.de/registrieren möglich. Dann kann einem bereits vorhandenen Team der Stadt Elsdorf beigetreten oder ein eigenes Team gegründet werden. „Teamlos“ radeln geht nicht, aber schon zwei Personen sind ein Team! Alternativ kann man dem „Offenen Team“ beitreten. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVZO als Fahrräder gelten. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gut-schreiben.

STADTRADELN

Elsdorf ist dabei!

15. Mai - 04. Juni 2024



STADTRADELN

Fortsetzung auf Seite 5



Ihre dunkle Holzdecke stört Sie?
Sie wollen nie mehr Decken streichen?
Dann haben wir die Lösung für Sie!

„Aus alt mach neu!“

**Spanndecken:
Schnell. Sauber. Schön.**

Unser Partner: **CIEING**

MAUSWEG 157 - 50189 ELSDORF-ESCH - 02274 / 27 67 - www.merz-elsdorf.de



THOMAS MERZ
IHR TISCHLERMEISTER
UND SPANNDECKEN-PROFI

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

der Vergabeordnung der Stadt Elsdorf vom 17.04.2024

Auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 Buchst. a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) sowie des § 25 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, 2005 S. 15) in Verbindung mit den Vergabegrundsätzen für Gemeinden (Kommunale Vergabegrundsätze) vom 28. August 2018 (MBL. NRW S. 479 bis 502/RdErl. IM NRW) sowie vom 12. Juni 2020 (MBL NRW S. 325 bis 376/RdErl. IM NRW) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgende Grundsätze für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadtverwaltung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Vergabeordnung gilt für die Vergabe aller
 - Liefer- und Dienstleistungen
 - Bauleistungen
 - freiberuflichen Leistungen
- 1.2 Sie gilt für alle Bediensteten der Stadt Elsdorf, die mit Auftragsvergaben betraut sind.

§ 2 Grundlagen

- 2.1 Für die Vergaben sind die nachfolgend aufgeführten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden:
 - EU-Vergaberichtlinien,
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB),
 - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
 - Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO)
 - Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung - KonzVgV)
 - Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
 - Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW),
 - Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG),
 - Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW),
 - besondere vergaberechtliche Bestimmungen des Bundes und des Landes NRW für den kommunalen Bereich (z. B. Runderlass vom 22.03.2011 „Be-rücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerk-stätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“),
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
 - Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO)
 - Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamter Personen (Verpflichtungsgesetz),
 - Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Elsdorf
- 2.1 Preisvereinbarungen sind nur im Rahmen der preisrechtlichen Vorschriften zu-lässig. Für die Vergabe von Aufträgen an Architekten und Ingenieure gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
- 2.2 Die nachfolgenden Wertgrenzen beziehen sich auf den entsprechend § 3 VgV ermittelten Auftragswert. Sie verstehen sich als **Nettobeträge einschließlich aller Nebenkosten**.

§ 3 Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

- 3.1 Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Ausnahmen von der öffentlichen Ausschreibung sind unter Beachtung der Ausnahmetatbestände des § 8 Abs. 2 UvGO sowie der in Absatz 3.4 genannten Wertgrenzen zulässig.
- 3.2 Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vor ausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 25 Abs. 1 GemHVO NRW).
- 3.3 Leistungen bis zu einem Auftragswert von 3.000,00 € können abweichend von §14 UvGO unter Berücksichtigung der Haushaltungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag).
- 3.4 Abweichend von dem unter Abs. 3.1 genannten Grundsatz können die nachfolgend genannten Vergabeverfahren entsprechend der festgelegten Wertgrenzen durchgeführt werden:

3.4.1 Verhandlungsvergaben sind zulässig

bis	zu	einer	Wertgrenze
von.....			30.000,00 €

3.4.2 Beschränkte Ausschreibungen sind zulässig

bis	zu	einer	Wertgrenze
von.....			50.000,00 €

3.4.3 Öffentliche Ausschreibungen sind gem. § 106 GWB zulässig bis zum von der EU-Kommission in Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegtem Schwellenwert.

- 3.5 Die Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen richten sich oberhalb der Schwellenwerte nach den Vorschriften des GWB und der VgV.
- 3.6 Werden Vergabeverfahren **ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, müssen mindestens folgende Anzahl von Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert werden bzw. folgende Anzahl an Angeboten vorliegen:
 - bis zu 10.000,00 € Vorliegen von mindestens 3 Angeboten
 - bis zu 30.000,00 € Aufforderung von mindestens 5 Bietern
 - bis zu 50.000,00 € Aufforderung von mindestens 6 Bietern

Sollte die Einholung der Mindestangebote / Bieteraufforderung in der geforderten Anzahl ausnahmsweise (z.B. wegen der Besonderheit des Auftrages oder aufgrund mangelnden Bieterinteresses) nicht möglich sein, ist im Falle dringenden Handlungsbedarfes, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 Abs. 4, Nr. 9- 14 UvGO mit Zustimmung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ein abweichendes Verfahren zulässig. Die Besonderheit des Einzelfalles ist hinreichend glaubhaft zu machen und zu dokumentieren.

- 3.7 Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter bei Vergabeverfahren **mit Teilnahmewettbewerb** richtet sich nach §§ 12 Abs. 1, 10 Abs. 2 i.V.m. § 36 UvGO bzw. § 51 Absatz 2 VgV.

§ 4 Vergabe von Bauleistungen

- 4.1 Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach den Vorschriften der VOB.
- 4.2 Der Vergabe von Aufträgen muss wahlweise eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vor ausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 25 Abs. 1 GemHVO NRW).
- 4.3 Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000,00 € können abweichend von § 3a Abs. 4 VOB/A unter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktauftrag). Die beauftragten Unternehmen sollen wechseln.

4.4 Abweichend von dem unter Abs. 4.2 genannten Grundsatz können die nachfolgend genannten Vergabeverfahren entsprechend der festgelegten Wertgrenzen durchgeführt werden:

4.4.1 Freihändige Vergaben sind zulässig
bis zu einer Wertgrenze von.....30.000,00 €

4.4.2 Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sind zulässig

für Tiefbau und Verkehrswege- und Ingenieurbau
bis zu einer Wertgrenze von.....300.000,00 €

für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik),
Landschaftsbau und Straßenausstattung
bis zu einer Wertgrenze von.....75.000,00 €

Für alle übrigen Gewerke
bis zu einer Wertgrenze von.....150.000,00 €

4.4.3 Öffentliche Ausschreibungen sind gem. § 106 GWB zulässig bis zum von der EU-Kommission in Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegtem Schwellenwert.

4.5 Werden Vergabeverfahren **ohne Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, müssen mindestens folgende Anzahl von Bietern zur Angebotsabgabe aufgefordert werden bzw. folgende Anzahl an Angeboten vorliegen:

bis zu 10.000,00 €Vorliegen von mindestens 3 Angeboten
bis zu 30.000,00 €Aufforderung von mindestens 5 Bietern
bis zu 100.000,00 €Aufforderung von mindestens 6 Bietern
bis zu 300.000,00 €Aufforderung von mindestens 8 Bietern

Sollte die Einholung der Mindestangebote / Bieteraufforderung in der geforderten Anzahl ausnahmsweise (z.B. wegen der Besonderheit des Auftrages oder aufgrund mangelnden Bieterinteresses) nicht möglich sein, ist im Falle dringenden Handlungsbedarfes mit Zustimmung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ein abweichendes Verfahren zulässig. Die Besonderheit des Einzelfalles ist hinreichend glaubhaft zu machen und zu dokumentieren.

4.6 Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter bei Vergabeverfahren **mit Teilnahmewettbewerb** richtet sich nach § 3 b Absatz 2 VOB/A bzw. § 3b EU Absatz 2 VOB/A.

§ 5 Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen richtet sich oberhalb der Schwellenwerte nach den Vorschriften des GWB und der VgV. Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.

Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

§ 6 Zuwendungen

Bei der Vergabe von Aufträgen, die mit Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden, können Wertgrenzen und Art der Ausschreibung aufgrund des Zuwendungsbescheides von dieser Vergabeordnung abweichen und sind dann maßgebend.

§ 7 Beteiligungsverfahren

7.1 Grundsätzlich hat der Rat der Stadt Elsdorf oder der entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständige Ausschuss der Einleitung eines Vergabeverfahrens vor Erstellung der Vergabeunterlagen zuzustimmen (Einleitungsbeschluss). Die Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltsplan gilt als Beschlussfassung nach Satz 1. Mit dem Einleitungsbeschluss überträgt der Rat dem Bürgermeister gem. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Aus- und Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen nach dieser Vergabeordnung als Geschäfts der laufenden Verwaltung.

7.2 Ist eine Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt nicht erfolgt, bedarf es eines Einleitungsbeschlusses nach Absatz 1 erst ab der in § 10 b) der Haushaltssatzung der Stadt Elsdorf festgelegten Wertgrenze. Die Vorschriften über die Nachtragssatzung nach § 10 a) der Haushaltssatzung der Stadt Elsdorf bleiben unberührt.

7.3 Der entsprechend Absatz 2 einzuholende Einleitungsbeschluss umfasst folgende Angaben:

- Maßnahmenbeschreibung und -begründung
- Angaben zur Schätzung des Auftragswertes (z. B. Kostenberechnung nach DIN 276 bei Baumaßnahmen)
- Angaben zur Finanzierung
- Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. -vergleich
- Bei Baumaßnahmen: Baupläne und Bauzeitenplan

Im Rahmen der Beteiligung sind Abweichungen von dieser Vergabeordnung dem Ausschuss gegenüber zu begründen.

7.4 Sofern die Maßnahme dringlich im Sinne des § 8 Abs. 4 Nr. 9 bzw. § 3a VOB/A ist und aus Zeitgründen die Einholung eines Einleitungsbeschlusses vor Einleitung des Vergabeverfahrens nicht möglich ist, ist in der nächsten Ausschusssitzung im Rahmen einer Mitteilungsvorlage die Dringlichkeit zu begründen und die Durchführung des Verfahrens unter Dokumentation der nach Abs. 3 aufgeführten Anforderungen nachzuweisen.

7.5 Sofern der tatsächliche Auftragswert den entsprechend Ziffer 7.3 geschätzten Auftragswert um mehr als 15% überschreitet, ist dies dem Ausschuss nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitzuteilen.

7.6 Vergebene Aufträge mit einem Auftragswert über 10.000 € sind dem Hauptausschuss der Stadt Elsdorf vierteljährlich in nichtöffentlicher Sitzung mitzuteilen.

7.7 Die näheren Abläufe und Zuständigkeiten im Vergabeverfahren, wie z.B. die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Vergabestelle, sind in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Elsdorf geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vergabeordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

50189 Elsdorf, den 18.04.2024

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Flächennutzungsplan der Stadt Elsdorf- 17. Änderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ hier: Genehmigung durch die Bezirksregierung und Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsdorf, „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ beschlossen.
Durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sichert die Stadt Elsdorf die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft an der Nußbaumallee planungsrechtlich.

Der circa 4.300 m² große Änderungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ befindet sich in der Gemarkung Heppendorf, Flur 38, Flurstück 7 tlw. Das Plangebiet liegt zwischen dem Hauptort Elsdorf und dem Stadtteil Giesendorf, unweit der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte an der Nußbaumallee. Der Änderungsbereich ist im Norden und Westen durch die Nußbaumallee, im Westen durch die bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und im Süden durch landwirtschaftliche Flächen auf dem übrigen Teil des Flurstückes 7 abgegrenzt

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung für die 17. Flächennutzungsplanänderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ der Stadt Elsdorf durch die Bezirksregierung Köln wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 bis 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht. Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ der Stadt Elsdorf wirksam.

Einsichtnahme:

Die 17. Flächennutzungsplanänderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ wird mit der Begründung einschließlich sämtlicher Anlagen und mit der Zusammenfassenden Erklärung bei der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf in Raum 120 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.o-sp.de/elsdorf/ einsehbar. Über den Inhalt der 17. Flächennutzungsplanänderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Rechtsfolgen:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Elsdorf, den 18.04.2024

Andreas Heller
(Bürgermeister)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Die vom Rat der Stadt Elsdorf am 28.11.2023 beschlossene 17. Flächennutzungsplanänderung „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ ist der Bezirksregierung Köln am 01.12.2023 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 16.01.2024 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Giesendorf - Nußbaumallee, Erweiterung Flüchtlingsunterkunft“ genehmigt, Az.: 35.2.11-36-108/23.

Fortsetzung der Titelseite

Eine „nicht digitale“ Teilnahme ist aber auch möglich: Dazu einfach einen Kilometer-Zettel im Elsdorfer Rathaus abholen, eintragen und nach dem Aktionszeitraum abgeben. Das STADTRADELN-Team übernimmt dann das Eintragen.

Im vergangenen Jahr waren über 140 Menschen Teil des Stadtradeln in Elsdorf und legten mehr als 29.000 Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Anmeldungen zum Stadtradeln 2024 sind ab sofort unter stadtradeln.de/registrieren möglich. „Nachdem unsere erste STADTRADELN-Aktion im vergangenen Jahr so gut angekommen ist, bieten wir das Format auch in diesem Jahr wieder in Elsdorf an. Wir freuen uns auf drei Wochen nachhaltige Mobilität“, fassen Anna Düssel und Sarah Hey aus dem Team STADTRADELN der Stadt Elsdorf die Aktion zusammen. Während der drei Wochen hat sich das Team einige Besonderheiten einfallen lassen. Am letzten Tag des STADTRADELNS (4. Juni) können nochmal ordentlich Kilometer gemacht werden mit dem ehemaligen Stadtarchivar Christoph Hoischen. Um 15 Uhr (Treffpunkt 14.30 Uhr am Rathaus der Stadt Elsdorf) lädt er zur Fahrradtour durch Elsdorf ein. Es werden rund 20 Kilometer gefahren, es kann auch nur ein Teilstück der Strecke gefahren werden. Eine Anmeldung über die E-Mail-Adresse stadtradeln@elsdorf.de ist notwendig, da die



Im vergangenen Jahr gewann das Team „InkedRabbit“ den Preis für das beste Team

Teilnehmerzahl begrenzt ist. Neben dem STADTRADELN findet auch automatisch das SCHULRADELN statt. Hier sind alle Elsdorfer Schulen explizit angesprochen, Teams zu bilden. Die Elsdorfer Gesamtschule ist, wie auch schon im vergangenen Jahr, mit einem großen Team dabei.

Die Preisverleihung wird in diesem Jahr auf der großen Bühne des Elsdorfer Stadtfestes „I love Elsdorf“ am 24. August stattfinden.

Zu gewinnen gibt es unter anderem eine ORTLIEB-Fahrradtasche, Bikezacs sowie lokale Preise, wie z.B. zwei Gutscheine über eine Fahrradinspektion im Wert von 99,95 Euro von „erftbike“. Das STADTRADELN-Team bedankt sich herzlich bei allen lokalen Sponsoren, die die Gewinnerpreise netterweise zur Verfügung stellen. Haben Sie Fragen zum STADTRADELN in Elsdorf? Dann rufen Sie gerne an unter 02274 709 219 oder

schreiben Sie eine E-Mail an stadtradeln@elsdorf.de. Weitere Infos zur Teilnahme usw. können auch unter <https://www.stadtradeln.de/faq> nachgelesen werden. STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klimas-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, stadthelm.de, TERN, WERTGARANTIE, Busch + Müller, Schwalbe, WSM und Paul Lange & Co. unterstützt.



Offizieller Unterstützer

Stadt Elsdorf hilft erneut bei der Präventionsarbeit der Polizei

Die Stadt Elsdorf unterstützt auch in diesem Jahr wieder die Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei. Dazu ist Bürgermeister Andreas Heller mit einer Urkunde bedacht worden.

Mit der Schriftenreihe „Polizei - Die Partner“ wird die wichtige Präventionsarbeit der Gewerkschaft der Polizei in der Gesellschaft unterstützt. Ob es um die für den Nachwuchs so wichtige Verkehrserziehung für Kinder, um Drogenaufklärung, Einbruchsschutz oder andere Arten von Kriminalität geht, in allen Bereichen besteht die Möglichkeit,

vorbeugend aktiv zu werden. Außerdem wird traditionell ein „Großes Polizeifest“ unter dem Motto „Polizei-Dein Partner im Rhein-Erft-Kreis“ am 09. November 2024 gefeiert. Die große Resonanz und die Anwesenheit von Repräsentanten des dienstlichen Bereichs, und des öffentlichen Lebens bestärken das Ziel dieser traditionellen Veranstaltung, die Verbundenheit zwischen der Polizei und der Bevölkerung erheblich zu stärken, was in diesen Zeiten nicht hoch genug bewertet werden kann.

NEUES AUS DEM RATHAUS

Europawahl 2024

Wahlbüro im Elsdorfer Rathaus ab dem 29. April geöffnet

Ab dem 29. April 2024 ist das Wahlbüro im Rathaus der Stadt geöffnet. Dort haben Sie die Gelegenheit, die Briefwahl auch direkt vor Ort auszuüben. Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens 19. Mai 2024 per Post zugestellt.

Anschließend können Sie die Briefwahlunterlagen per Post (Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf), E-Mail (wahlbuero@elsdorf.de), im Internet (www.elsdorf.de) oder direkt vor Ort im Wahlbüro im Elsdorfer Rathaus beantragen. Eine telefonische Beantragung der Unterlagen ist nicht möglich.

Die Wahlscheine können Sie ab dem 6. Mai 2024 online beantragen unter: <https://tinyurl.com/24v6v2vv>

Das Wahlbüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet, eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig:

- Montag und Mittwoch bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Rückfragen erreichen Sie das Wahlbüro unter:
Tel: 02274/709344
Mail: wahlbuero@elsdorf.de



Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN

Ehejubiläum

Die Eheleute Arnold und Heide Schmitz feierten am 16. April 2024 nach 60 Ehejahren ihre diamantene Hochzeit.

Nach dem Umzug von Frau Schmitz mit ihren Eltern von Uerdingen nach Elsdorf lernten sich die beiden im Jahre 1962 während der

Arbeit in der Zuckerfabrik in Elsdorf kennen und verliebten sich. Am 16. April 1964 gaben sie sich schließlich im Standesamt Elsdorf das Ja-Wort.

Die Eheleute Schmitz haben drei Söhne und sind mittlerweile stolze Großeltern von vier Enkelkindern.

Frau Schmitz macht in ihrer Freizeit leidenschaftlich gerne Handarbeiten. Da sie gelernte Schneidlerin ist, näht sie besonders viel. Im Sommer geht sie häufig Schwimmen. Ihr Ehemann Arnold hat sich eine kleine Werkstatt eingerichtet, in der er viel Zeit

verbringt. Außerdem verbringen die beiden viel Zeit in ihrem Garten. Herr Schmitz war 50 Jahre als Dreher bei der Zuckerfabrik tätig, Frau Schmitz hat bis zur Geburt der Kinder ebenfalls einige Jahre in der Zuckerfabrik gearbeitet.

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und

Energie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686
RWE Power AG
Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

Fidelianer-Jugend erhält Sporttaschen

Um den Aktiven des Jugendtanzcorps der Elsdorfer Fidelio auch für die Trainingsstunden eine Vereinskennung zu geben, wurden 40 eigens angefertigte Sporttaschen an alle verteilt. Möglich war diese Aktion durch ein Sponsoring von „Hausmeisterservice Norbert Handt & Sohn“. Damit die Taschen auch unverwechselbar sind, wurden durch eine Kostenteilung vom Vereinsfotografen Sten Schnur und der „Textilveredlung Schmautz“ alle Artikel mit einer Bestickung versehen und einem Namenschild ausgestattet. Dieses Geschenk an Verein und Akteure ist eine sinnvolle Ergänzung zu vielen Ideen, um Jugendliche für die Vereinsarbeit bei der KG Fidelio zu begeistern.

KG Fidelio Elsdorf von 1893 e.V.
Hermann Hennig
Pressteam KG Fidelio



Sponsor Norbert Handt und
2. Vorsitzender Dieter Klünter mit den Jugendlichen

Maifest in Giesendorf

Am 30. April wird auf dem Dorfplatz in Giesendorf wieder der Mai begrüßt. Am Nachmittag schmücken die Kinder aus dem Dorf den großen Maibaum mit bunten Bändern, bevor dieser mit vereinten Kräften aufgestellt wird. Die Maifreunde aus Giesendorf laden alle Bewohner des Ortes und alle Freunde herzlich zu ein paar geselligen Stunden ein, um gemeinsam diese Tradition zu unterstützen. Das Fest am Abend beginnt mit kühlen Getränken um 18 Uhr, ab 19 Uhr gibt es Spezialitäten vom Grill.



In Giesendorf wird wieder ein großer Maibaum am Dorfplatz aufgestellt

Maifest in Esch

Liebe Escher und Freunde der Dorfgemeinschaft, am 4. Mai findet unser Maifest, ab 19 Uhr, auf dem Schulhof der Escher Grundschule, statt. Für Getränke, Speisen vom Grill, Reibekuchen und musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Natürlich gibt es auch wieder eine Pittermännche Verlosung. Also lasst uns wieder gemeinsam feiern und ein paar schöne Stunden erleben. Wir uns auf euch.

Eure Dorfgemeinschaft Esch
Der Vorstand



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDE
Aix-Noulette (F)
Bully les Mines (F)

Online: rundblick-elsdorf.de/paper

JEDER WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Über 30 Bäume für den Nachwuchs

4. Elsdorfer Storchenwiese eröffnet



Am Samstag, 13. April, konnte bei bestem Wetter das beliebte Pflanzfest für die 4. Elsdorfer Storchenwiese stattfinden. Über 30 Familien kamen, um ihren Kindern ein „grünes Denkmal“ zu setzen. Gemeinsam mit Oma, Opa, Tanten, Onkeln und Geschwistern und unter fachkundiger Anleitung von drei Mitarbeiter/innen des Elsdorfer Bauhofes konnten die Familien ihren bestellten Obstbaum auf der neuen Storchenwiese an der

Oststraße („Abenteuerspielplatz“) einpflanzen. Selbst die Kleinsten griffen schon zur Schaufel und hatten sichtlich viel Spaß. Anschließend bekam jeder Baum ein „Storchenwiesen-Schild“ mit dem Namen und Geburtsdatum des Kindes, sodass der Kirsch-, Birnen- oder Apfelbaum auch leicht gefunden werden kann.

Die kleinen Bäumchen haben nun genügend Zeit zu wachsen, so dass in fünf bis zehn Jahren die

erste Ernte gepflückt werden kann. „Die Freude wird groß sein, wenn die ersten Pfannkuchen aus den Äpfeln gebacken werden können“, freut sich Bürgermeister Andreas Heller bei dem Pflanzfest. In der Zwischenzeit bietet der Baum einen Anlaufpunkt für die Familie. Die Wiese am Abenteuerspielplatz lädt bei gutem Wetter zum Picknicken und Verweilen ein. Die Elsdorfer Storchenwiesen sind seit Jahren beliebt bei Familien

im Stadtgebiet. Mit dieser ganz besonderen Aktion können Eltern ihrem Nachwuchs ein „grünes Denkmal“ in Elsdorf setzen. Über 300 Obstbäume sind so seit 2016 in idyllischen Lagen in Esch, Grouven, Niederembt und nun in Elsdorf gepflanzt worden. Fragen zur Storchenwiese nimmt die Stadt Elsdorf unter 02274 - 709 321 oder storchenwiese@elsdorf.de entgegen.

Jahreshauptversammlung Dorfgemeinschaft Esch

Die Dorfgemeinschaft Esch, hat auf ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22. März, einen neuen Vorstand gewählt. Wieder gewählt wurden:

Harald Könen (2. Vorsitzender), Wilfried Zehnpfennig (geschäftsführender Kassier), Friedhelm Lingen, Kerstin und Marc Maletz (als Beisitzer)

Neu in den Vorstand kamen: Tanja Prax, Daniel Pallas und Daniel Schmidt als Beisitzer. Weiter im Vorstand sind: Marita Gerards

(1. Vorsitzende), Ulrike Neumeister (Schriftführerin) und Sven Dinslaken (Beisitzer). Dorfgemeinschaft Esch e.V. von 1966

Goldene Hochzeit Roswietha & Heinrich Zimmermann

Zusammenkommen ist der Anfang, zusammensein ist ein Fortschritt, aber zusammenbleiben ist ein Erfolg.

Zur Goldenen Hochzeit wünschen wir, unseren lieben Eltern und Großeltern, Gesundheit und Wohlergehen.

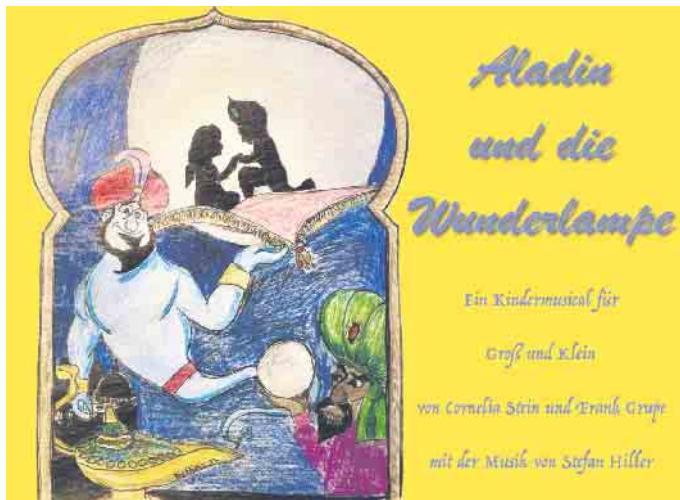
Herzliche Glückwünsche von Torsten und David

Anzeige



Kindermusical „Aladin“

Stadt Elsdorf & „bühnenreif“ laden am 5. Mai zum Familien-Nachmittag ein



Seit 1997 begeistert die Gruppe „theater bühnenreif“ aus Kirchherten einmal im Jahr mit einem Kindermusical. Am Sonntag, 5. Mai, gastiert das Theaterensemble erstmals in Elsdorf und lädt zu einer Reise in den Orient ein. Im Mittelpunkt der familienfreundlichen Aufführung steht der bekannte Held Aladin. „Aladin und die Wunderlampe“ aus der Sammlung „1001 Nacht“ wird schnörkellos und frisch erzählt. Gute Laune verbreiten dabei Songs, die ins Ohr gehen und eine gute Portion Witz - es groovt und verzaubert. Der rappende Aladin, ein rumbatanzender Sultan, zwei ziemlich coole Geier, die das Geschehen immer mal wieder humorvoll kommentieren und nicht zuletzt der swingende Lampengeist

Djadi (ohne den hier natürlich nichts geht) sorgen für einen äußerst kurzweiligen Familien-Nachmittag. Ein großer Spaß für die ganze Familie (ab 4 Jahren). Das Kindermusical findet am Sonntag, 5. Mai, im Mensa-Saal an der Gesamtschule Elsdorf (Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf) statt. Neben gewohnten Sitzplätzen werden für Kinder auch Sitzmatten direkt vor der Bühne angeboten. Einlass ist ab 15.30 Uhr, Beginn um 16 Uhr. Karten (Kinder 5 Euro, Erwachsene 7 Euro) sind im Rathaus Elsdorf, bei Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Anni's Backstübchen (Heppendorf), Kaffeebohne Bedburg, Schreibwaren Wassenberg (Kaster) sowie online unter www.elsdorf.de/kultur erhältlich.

Vatertag in Oberembt

Nach einer mehr als gelungenen Veranstaltung im vergangenen Jahr, wird es auch in diesem Jahr ein Vatertags-Fest in Oberembt geben. Das „Team Hüttenzauber“ der Karnevalsgesellschaft „Kluet un Rekeliesser“ übernimmt die Organisation und lädt am Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt), ab 11 Uhr, auf den Josef-Müller-Platz (Dorfplatz) ein. Wie auch im vergangenen Jahr wird es zum kühlen Kölsch frische

Reibekuchen und weitere Leckereien geben. Für die Beschäftigung unserer kleinen Gäste ist mit den aufgestellten Hüpfburgen und dem direkt angrenzenden Spielplatz ebenfalls gesorgt. Ein wichtiger Verkehrshinweis: Alle Radwege führen Vatertag nach Oberembt! In diesem Sinne freuen wir uns über zahlreiche Besucher aus nah und fern. Euer „Team Hüttenzauber“ und eure KG Oberembt

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund des bevorstehenden Feiertags (Christi Himmelfahrt) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 19)
Fr., 03.05.2024 / 10 Uhr



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren **lokalen Städte- und Gemeindezeitungen** sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. **Lokale Mitarbeiter:innen** bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den **Erfolg des Unternehmens** auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:



shop.rautenberg.media

Schützenfest in der Hött in Elsdorf

Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Elsdorf



Aufstellung zur Parade

Am 8. Mai ist es wieder soweit, die St. Seb. Bruderschaft Elsdorf feiert an diesem langen Wochenende ihr drittes Schützenfest nach der Pandemie. Mit dem Festauftakt am Mittwoch, um 19 Uhr, auf

dem Vorplatz des Schützenheims, Mittelstr. 50 beginnt das Schützenfest, Donnerstag (Christi Himmelfahrt) der traditionelle Vatertagsfrühschoppen ab 10 Uhr, Nachmittags mit Platzkonzert und

Cafeteria. Samstag, ab 19.30 Uhr, findet im Josefsheim der Schützenball statt. Am Sonntag klingt das Fest mit Frühschoppen, Festzug und Parade, Platzkonzert und Cafeteria aus. Wir laden alle Elsdorfer ein,

mit uns gemeinsam das Schützenfest zu feiern und ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen. Wir freuen uns auf euren Besuch. Der Vorstand der St. Seb. Bruderschaft

Elsdorf feiert in den Mai

Acht Veranstaltungen in Elsdorfer Ortsteilen in der Mai-Nacht

Die beliebte Tradition des „Tanz in den Mai“ wird im Elsdorfer Stadtgebiet seit vielen Generationen gefeiert. In gleich acht Ortsteilen laden Vereine am 30. April zum gemütlichen Beisammensein und Feiern ein.

Ab 17 Uhr geht es am Bürgerhaus Neu-Etzweiler los. Dort stellt die Maigesellschaft Holdes Grün, wie jedes Jahr den stattlichen Maibaum auf. Im Anschluss wird rund ums Bürgerhaus kräftig gefeiert. Ab 18 Uhr wird auch am Grouvenner Weiher durch den Förderverein der örtlichen Feuerwehr ein Maifest in malerischer Kulisse angeboten.

Ebenso ab 18 Uhr wird am Dorfplatz Berrendorf ausgelassen in den Mai getanzt. Die Maigesellschaft Berrendorf-Wüllenrath

läutet mit der Feier den Wonne monat Mai ein. Zur gleichen Zeit hat auch die Maigesellschaft „Fleessblümche“ die Festwiese in Angelsdorf sehenswert für viele Gäste vorbereitet.

Um 18 Uhr freut sich der Junggesellenverein „Frohsinn“ am Hependorfer Dorfplatz über viele Besucher/innen zum Maifest, während ab 18 Uhr die Maifreunde in Giesendorf gegenüber der „Alten Schule“ zur Feier einladen. Gefeiert wird auch in Niederembt: die Schützenbruderschaft lädt zur Mainacht ab 19 Uhr bei leckeren Getränken und Speisen ein. Im Nachbarort Oberembt öffnet die KG Kluet & Rekelieser ab 19 Uhr das Bürgerhaus zum geselligen Beisammensein am „Tanz in den Mai“.



Neue Königin bei den Schützen

St. Hubertus Schützenbruderschaft Etzweiler 1873 e.V.



Am 13. April veranstaltete die St. Hubertus Schützenbruderschaft Etzweiler im Bürgerhaus ihr diesjähriges Königsschießen. Bei leckeren Kuchen und Kaffee sowie kühlen Getränken begrüßte Brudermeister Otto Hoffmann alle Gäste u.a. auch Bürgermeister Andreas Heller und Ortsvorsteher Stephan Borst. Ebenfalls begüßt wurde Josef Faßbender, der vor 25 Jahren die Königswürde errang. Die Veranstaltung begann mit dem Ausschießen der Pokale. Den Jungschützenpokal errang wie bereits im Vorjahr Verena Tesch. Beim Bürgerpokal, der seit 2015 ausgeschossen wird, setzte sich

Andre Müller mit dem 55. Schuss gegen die starke Konkurrenz durch. Alle anwesenden Ex-Majestäten schossen nun den Pokal der Könige aus, hier konnte sich Angelika Müller auszeichnen. Es folgte das Schiessen auf die Königsvögel. Bei den Jungschützen fand sich leider kein Teilnehmer, sodass nun die Altschützen ihre/n König/in ausschossen. Mit dem 35.Schuss war Angelika Müller die glückliche Gewinnerin und repräsentiert die Schützenbruderschaft in diesem Jahr als Schützenkönigin. Das Schützenfest der Bruderschaft findet vom 12. bis 15. Juli statt.



Arno Geuer, Verena Tesch, Otto Hoffmann, Angelika Müller, Josef Faßbender



Andre Müller

Familien ANZEIGENSHOP

Horizont Danke
F597
90 x 50 mm
ab 57,42*

Hochzeit.
FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Danksagung
TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

Wohnung!
K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Rundblick Elsdorf | 37. Jahrgang | Nr. 17 | Freitag, 26. April 2024 | Kw 17 | Rautenberg Media

11

KIRCHE

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

Samstag, 27. April

17 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Müller

Sonntag, 5. Mai

11 Uhr - Gottesdienst, Prädikant Dr. Höver

Donnerstag, 9. Mai - Himmelfahrt

10 Uhr - Zentralgottesdienst im

Freien an der Petrikirche in Quadrath-Ichendorf

Samstag, 11. Mai

17 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Trautner

Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 28. April

11 Uhr - Familienmesse

Montag, 29. April

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 30. April

8 Uhr - Schulgottesdienst

14 Uhr - Rosenkranz

Donnerstag, 2. Mai

18 Uhr - Maiandacht mit sakramentalem Segen

Freitag, 3. Mai

18 Uhr - Kapelle Giesendorf Hl. Messe

18 Uhr - Herz-Jesu-Andacht

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 28. April

10 Uhr - Abendmahlsgottesdienst der Konfirmanden Jahrgang 2024 in Titz, Diakon Nilgen, anschl. Kirchkaffee

St. Martinus Niederembt

Samstag, 27. April

17 Uhr - Vorabendmesse

Dienstag, 23. April

9 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 2. Mai

18 Uhr - Maiandacht

St. Laurentius Esch

Dienstag, 28. April

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Freitag, 26. April

18.30 Uhr - Vorabendmesse

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Samstag, 20. April

18.30 Uhr - Vorabendmesse

Donnerstag, 25. April

9 Uhr - Hl. Messe der KFO im Pfarrheim, anschl. Frühstück

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 27. April

16 Uhr - Hl. Messe für Familien mit Kleinkinder





Aktiver Lebensstil gut fürs Gehirn



Fotos: Biogen/spp-o

Verpasste Treffen, fehlende Erinnerungen, verlegte Schlüssel - Vergessen ist menschlich. Gerade im Alter lassen Gedächtnis, Konzentrations- und Lernfähigkeit nach. Das ist bis zu einem gewissen Grad nicht ungewöhnlich. Kehren die Erinnerungen jedoch auch später nicht zurück oder treten Verhaltensänderungen auf wie der Rückzug von Freunden und Familie, Stimmungsschwankungen oder Reizbarkeit, können das erste Anzeichen für eine Erkrankung des Gehirns sein, beispielsweise in Form einer Demenz. Mit rund zwei Dritteln aller Fälle ist die Alzheimer-Erkrankung die häufigste Ursache der Demenz und eine unheilbare Erkrankung des Gehirns.

Auch wenn es sich bei Alzheimer um eine unheilbare Erkrankung des Gehirns handelt, bedeutet das nicht, dass man überhaupt nichts tun kann. Patientinnen und Patienten können die Symptome der Erkrankung durch nicht medikamentöse Behandlungsansätze wie kognitives Training und Physiotherapie potenziell positiv beeinflussen. Gerade bei der Alzheimer-Demenz spielt auch das Thema Prävention eine große Rolle. „Neugierig bleiben, Neues entdecken und den Alltag aktiv gestalten - mit einem kontinuierlichen Training des Gehirns fördern wir die Bildung von Verbindungen zwischen Nervenzellen“, so Prof. Dr. Andreas Schmitt, Neurologe

und Medical Director bei Biogen in Deutschland. Es kann helfen, dem Kopf ständig neue Eindrücke zu bieten und ihn zu fordern. Das

klappt zum Beispiel mit kreativen Hobbys, dem Erlernen einer neuen Sprache und einem aktiven Lebensstil. (spp-o)



**... wir sind Ihr
Betreuungsdienst vor Ort!**

- Alltagsbegleitung
 - Häusliche Betreuung
 - Demenzbetreuung
 - Bewegungsbegleitung
 - Rollstuhltraining
- Ab Pflegegrad 1 rechnen wir mit ihrer Pflegekasse ab.



Köln-Aachener-Straße 139
50189 Elsdorf
Tel. 02274 / 9114940
kontakt@cremer-ambulant.nrw
cremer-ambulant.nrw

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 03. Mai 2024

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natumentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media

ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG

>> FRÜHJAHRSGEBOOT <<

Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,- €/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992 M.S. Sanierungstechnik

Insektenschutzgitter vom Fachmann

... die passende Lösung für Fenster, Türen und Lichtschächte.
Tel.: 02274 / 90 39 327

AUTO & ZWEIRAD

We kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENSTLEISTUNG

ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rolläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rolläden, Markisen und Garagenrolltore www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

*inkl. MWSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung



Die Pantone-Farbe des Jahres ist „Peach Fuzz“.

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE  BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

rundblick STADT ELSDORF

Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDE
Aix Noulette (F)
Bully les Mines (F)

JEDEN WOCHEN GUT INFORMIERT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** PRESSE VERTRIEB GmbH

pünktlich • zielerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 26. April**Kreis Apotheke**

Kölner Str. 16, 50126 Bergheim, 02271-7582777

Samstag, 27. April**Dominikaner-Apotheke**

Zaunstr. 46, 50181 Bedburg, 02463/5789

Sonntag, 28. April**Arnoldus-Apotheke**

Arnoldusstraße 14, 52353 Düren, 02421-5003775

Montag, 29. April**Grüne-Apotheke**

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg, 02272-905105

Dienstag, 30. April**Rosen-Apotheke**

Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen, 02273 57607

Mittwoch, 1. Mai**Struwwelpeter-Apotheke**

Kölner Str. 17, 50171 Kerpen, 02237/4333

Donnerstag, 2. Mai**Apotheke Bacciocco Titz**

Landstr. 36a, 52445 Titz, 02463/7219

Freitag, 3. Mai**Arnoldus-Apotheke**

Gladbacher Str. 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

Samstag, 4. Mai**Hof-Apotheke**

Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Sonntag, 5. Mai**Adler-Apotheke**

Graf-Salm-Str. 10, 50181 Bedburg, 02272/2114

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

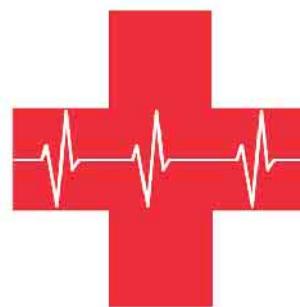
Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



Gemeinsam für die Region - mit Energie sicher versorgt.

Stadtwerke Erft - Partner für die Energiewende

Energiewende, Strukturwandel, Lebensqualität in der Region, Nachhaltigkeit - Themen, die weltweit, in Brüssel, in Berlin und hier vor Ort diskutiert werden. Dabei stellt sich mitunter die Frage, was die Diskussionen „da oben“ mit unserem alltäglichen Leben zu tun haben.

Die Antwort: Diese Themen haben großen Einfluss auf unser aller Alltag. Veränderungen erfolgen immer vor Ort, in der eigenen Stadt, im Stadtteil, auf und in jedem Gebäude. Das erfordert das Engagement jeder Bürgerin, jedes Bürgers, jedes Unternehmens und aller Verantwortlichen in den Kommunen. Nur gemeinsam werden Veränderungen erreicht. Die Energiewende ist Teil unseres Alltags und betrifft uns alle.

Das waren die Beweggründe der Bürgermeister und der politischen Gremien der Städte Elsdorf, Bed-

burg und Bergheim, die Stadtwerke Erft zu gründen: Ein innovatives Start-Up mit dem Ziel, energiewirtschaftliche Lösungen für rd. 110.000 Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, eine nachhaltige Energieversorgung in den Kommunen sicher zu stellen und das lokale Gewerbe bei Fragen rund um die Energie zu unterstützen. Ein Thema, mit dem sich das Team der Stadtwerke Erft intensiv beschäftigt, sind die vielfältigen Möglichkeiten, Sonnenergie zur Stromerzeugung zu nutzen. Dies sind individuell geplante Freiflächen-PV-Anlagen oder Anlagen auf kommunalen Gebäuden ebenso wie Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern und Parkplatzüberdachungen mit integrierten Solarmodulen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Wärmeversorgung: Kommunale

Wärmeplanung und individuelle Lösungen für Quartiere und einzelne Gebäude werden hier sinnvoll integriert.

In Bergheim haben die Stadtwerke Erft an mehreren Stellen öffentliche Ladesäulen für Elektro-Autos aufgebaut. Aktuell wurden Ladesäulen an der Kreispolizeibehörde installiert.

Ganz konkret - was machen die Stadtwerke Erft für die Bürgerinnen und Bürger von Elsdorf?

Das Angebot:

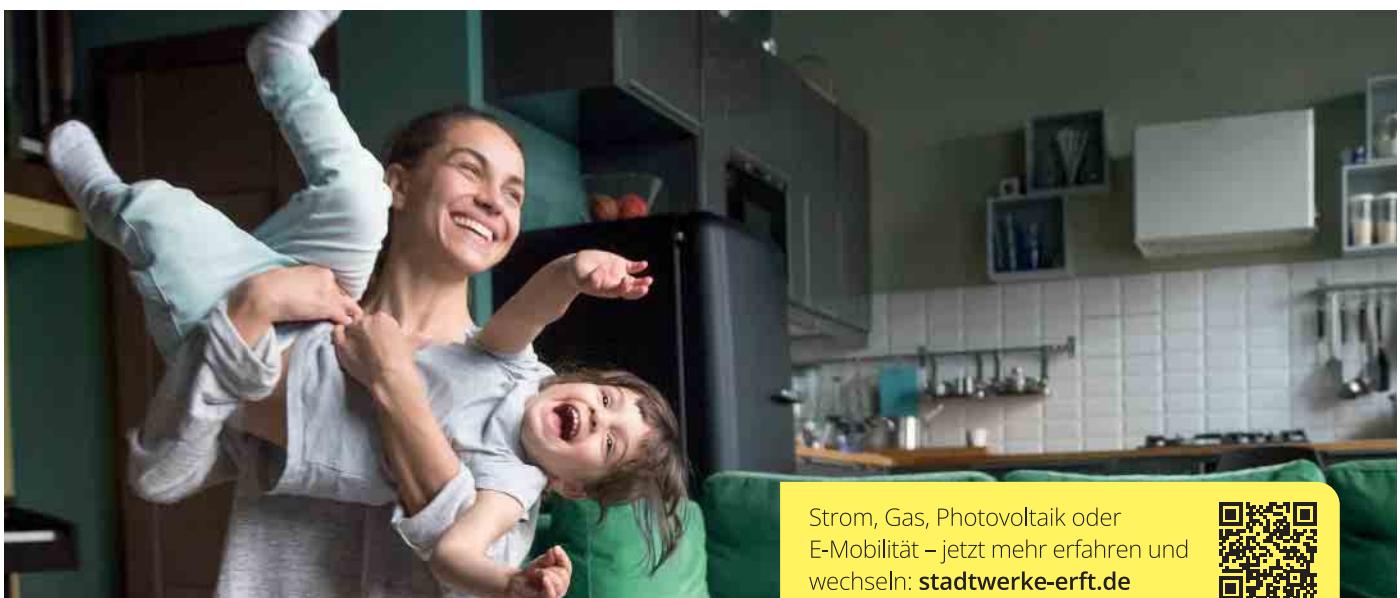
- Beratung und Umsetzung der Installation von PV-Anlagen, Wall-Boxen oder Speichern.
- Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden.
- Ansprechpartner für Fragen rund um die Energieversorgung, z.B. zum Gebäudeenergiegesetz.

- Angebote zur Strom- und Gaslieferung.
- Ausgabe von Ladekarten für Elektro-Autos.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Experten des lokalen Handwerks der Region steht dabei im Fokus. Mit den Räumlichkeiten im QUIRINUS Forum in Heppendorf ist das Team der Stadtwerke Erft in direkter Nachbarschaft zur dort ansässigen SME Management Gesellschaft und weiteren Kooperationspartnern. Gemeinsam erstellen sie im Auftrag der Stadt Elsdorf den *Kommunalen Wärmeplan* der Kommune.

InfoBox:

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.sw-erft.de. Telefonisch und nach Terminvereinbarung auch persönlich stehen die Stadtwerke Erft für Fragen zur Verfügung.



HALLO ELSDORF!
HALLO BEDBURG!
HALLO BERGHEIM!

Dürfen wir uns vorstellen?

Wir sind Ihr neuer Energieversorger.
Ihre Stadtwerke Erft:
Gemeinsam – Regional. Sicher. Versorgt.

Gemeinsam
REGIONAL. SICHER. VERSORGTE.

